

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	14.03.2016

Stillgelegte Bauvorhaben im Stadtbezirk Ehrenfeld

Anfrage der CDU Fraktion vom 25.11.2015

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Ehrenfeld bittet folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu setzen:

„Im Stadtbezirk Ehrenfeld ist feststellbar, dass einige Bauvorhaben stillgelegt wurden, abgesperrt sind oder keine aktiven Bauarbeiten erkennbar sind. Die Häuser sind eingerüstet und behindern damit die Fußgänger/innen auf den Gehwegen. Es betrifft:

1/ in Ehrenfeld

- a) Vogelsanger Str. 104 a
- b) Venloer Str. 244
- c) Venloer Str. 266
- d) Venloer Str. 268
- e) Philippstr. 61

2/ in Bickendorf

- a) Venloer Str. 646
- b) Venloer Str. 662
- c) Venloer Str. 664

Wir fragen daher an, warum dies so ist und wann damit zu rechnen ist, dass die Arbeiten an den Baustellen weiter gehen bzw. wann die Arbeiten beendet sind.“

Antwort der Verwaltung:

Für das Grundstück „Vogelsanger Str. 104 a“ wurde die Baugenehmigung am 23.10.2015 abgelehnt. Für die bereits ausgeführten Arbeiten wurde am 28.07.2015 eine Untersagung von weiteren Bauarbeiten ausgesprochen. Ein am 20.11.2015 eingereichter Bauantrag konnte bis heute aufgrund von fehlenden Unterlagen und Abstandflächenverstößen noch nicht beschieden werden, so dass ein Weiterbau derzeit nicht möglich ist.

Zum Grundstück „Venloer Str. 244“ wurde am 22.10.2015 eine Untersagung der Bauarbeiten ausgesprochen, da für die Errichtung des Hofgebäudes keine Baugenehmigung vorlag. Ein am 13.08.2015 eingegangener Bauantrag wurde mit Bescheid vom 12.01.2016 aufgrund von Abstandflächenverstößen zu beiden Nachbargrundstücken sowie fehlendem zweiten Rettungsweg abgelehnt. Solange kein neuer Bauantrag positiv beschieden ist, ruht die Baumaßnahme.

Ein für das Baugrundstück „Venloer Str. 266“ gestellter Bauantrag wurde mit Bescheid vom 24.03.2015 zurückgewiesen. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Ein Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Köln wurde mit Urteil vom 29.09.2015 zurückgewiesen. Seit dem 04.12.2015 ist ein Berufungsverfahren anhängig. Die Baumaßnahme wurde mehrmals aufgrund von massiven Umbauarbeiten und statischen Eingriffen ohne Baugenehmigung stillgelegt. Solange für diese Baumaßnahmen keine Baugenehmigung erteilt ist, ist ein Weiterbau derzeit nicht möglich.

Am 24.03.2015 wurde Klage gegen die erteilte Baugenehmigung vom 27.11.2013 zum Grundstück „Venloer Str. 268“ vom Nachbarigentümer „Venloer Str. 266“ erhoben. Die Vollziehung der vorgenannten Baugenehmigung wurde mit Datum vom 26.05.2015 ausgesetzt. Derzeit verfügt der Eigentümer der „Venloer Str. 268“ über keine ausnutzbare Baugenehmigung, da der Standsicherheitsnachweis nicht vorliegt. Solange der Standsicherheitsnachweis nicht eingereicht wird und das Klageverfahren nicht abgeschlossen ist, ruht die Baumaßnahme.

Ein am 17.02.2015 gestellter Bauantrag für das Grundstück „Philippstr. 61“ wurde mit Bescheid vom 25.03.2015 aufgrund mangelnder oder fehlender Unterlagen zurückgewiesen. Der am 01.04.2015 erneut gestellte Bauantrag wurde am 05.08.2015 selbst zurückgezogen. Ein am 12.01.2016 eingereichter Bauantrag ist derzeit noch in der Prüfung und wurde noch nicht beschieden; ein Weiterbau ist derzeit nicht möglich.

Für das Grundstück „Venloer Str. 662“ liegt derzeit kein aktueller Bauantrag vor. Seitens der Verwaltung wurde keine Untersagung von Bauarbeiten für dieses Grundstück ausgesprochen. Wann mit dem Weiterbau begonnen wird, liegt nach Erteilung einer Baugenehmigung im Ermessen des Bauherren. Die Verwaltung hat keine Möglichkeit, den Weiterbau zu beschleunigen.

Zu den Grundstücken „Venloer Str. 646“ und „Venloer Str. 664“ liegen Baugenehmigungen vor. Wann mit dem Weiterbau begonnen wird, liegt im Ermessen des Bauherren. Die Geltungsdauer einer Baugenehmigung beträgt 3 Jahre. Die Verwaltung hat keine Möglichkeit, den Bau zu beschleunigen. Seitens der Verwaltung wurde keine Untersagung der Bauarbeiten für diese Grundstücke ausgesprochen.